

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach



## Merkblatt

## Feuerwehrplan

<b>Brandschutzdienststelle</b>	
<b>Herr Kai Mathias</b> Salinenstraße 47 55545 Bad Kreuznach Tel.: 0671/803-1672 Fax: 0671/803-1675 E-Mail: kai.mathias@kreis- badkreuznach.de	<b>Herr Peter Beurschgens</b> Salinenstraße 47 55545 Bad Kreuznach Tel.: 0671/803-1674 Fax: 0671/803-1675 E-Mail: peter.beurschgens@kreis- badkreuznach.de

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
1.1. Allgemeines/Geltungsbereich.....	3
2. Plangestaltung.....	4
2.1. Allgemeines.....	4
2.1.1. Arten.....	4
2.1.2. Inhalt.....	4
2.1.3. Layout.....	4
2.1.4. Schrift und Symbolgröße.....	4
2.1.5. Nummerierung.....	4
2.1.6. Symbole.....	4
2.1.7. Kartographische Richtung.....	4
2.1.8. Legende.....	4
2.1.9. Farbgestaltung.....	5
2.1.10. Besondere Gefahren.....	5
2.1.11. Treppenträume und Aufzüge.....	5
2.1.12. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA).....	5
2.1.13. Automatische Löschanlagen.....	5
2.1.14. Photovoltaikanlagen.....	5
2.1.15. Übersichtsplan.....	6
2.1.16. Geschosspläne.....	6
2.1.17. Detailpläne.....	6
2.1.18. Sonderpläne.....	6
2.1.19. Automatische Löschanlagen.....	6
2.1.20. Rauch- und Wärmeabzugsanlage.....	6
2.1.21. Photovoltaikanlagen.....	6
2.1.22. Objekten mit großer Flächenausdehnung.....	6
2.1.23. Allgemeine Objektinformation.....	6
3. Informationen zur Bearbeitung eines Feuerwehrplanes.....	7
3.1. Schriftliche Form.....	7
3.2. Papier.....	7
3.3. Datenform.....	7
4. Verteilung und Ausführung der Pläne.....	7
5. Überprüfung und Überarbeitung.....	8
5.1. Regelmäßige Überprüfung.....	8
5.2. Überarbeitung.....	8

## 1. Vorwort

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um speziell für die Feuerwehr erstellte Pläne, die im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Feuerwehrpläne ermöglichen es dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt erste taktische und somit einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Da die Anfahrt in der Regel nur wenige Minuten andauert, muss der Einsatzleiter den Plan „blind“ verstehen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es hierbei die Inhalte logisch zu erfassen und taktisch kombinieren zu können. Es ist daher unerlässlich, in einem standardisierten Layout zu arbeiten. Vorhandene Pläne wie Bauzeichnungen etc. sind hierfür nicht geeignet und können somit nicht verwendet werden.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen erfordert umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz. Daher wird empfohlen, Feuerwehrpläne nur durch spezialisierte und befähigte Fachfirmen erstellen zu lassen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen regelt die DIN 14095. Dieses Merkblatt ergänzt die Anforderungen und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststellen der Landkreise.

### 1.1. Allgemeines/Geltungsbereich

- **Das vorliegende Merkblatt gilt als Ergänzung zur DIN 14095**, deren Inhalte hier nicht extra dargestellt werden.
- Der Feuerwehrplan ist für den gesamten Gebäudekomplex zu erstellen. Ausnahmen bilden vereinfachte Feuerwehrpläne sowie Pläne für Groß- und Spezialbaustellen.
- Detailfragen sind bereits in der Entwurfsphase mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.
- Der endgültige Feuerwehrplan ist im eigenen Interesse spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme des Gebäudes der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- Die Prüfung des Feuerwehrplans bezieht sich lediglich auf die formelle Richtigkeit.

**Die Inbetriebnahme eines Gebäudes ohne Feuerwehrplan  
(sofern gefordert) ist nicht möglich.**

## **2. Plangestaltung**

### **2.1. Allgemeines**

Das vorgegebene Planlayout für die Vorder- und Rückseite (Anlage 1) ist einzuhalten. Das Verhältnis der Zeichnungsfläche zur Legenden- und Stempelfeldleiste kann entsprechend der Zeichnungsgröße angepasst werden. Das Layout muss auf allen Plänen gleich sein.

#### **2.1.1. Arten**

- 1) Feuerwehrplan nach DIN 14 095
- 2) Vereinfachter Feuerwehrplan
- 3) Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Art, Inhalt und Umfang der Pläne 2 und 3 sind direkt mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

#### **2.1.2. Inhalt**

Der Feuerwehrplan muss folgende Teile umfassen:

- Allgemeine Objektinformationen (nach DIN 14 095 Anhang 2)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Ergänzend hierzu können folgende Pläne notwendig sein:<sup>1</sup>

- Sonderpläne (z.B. Abwasser-, Entrauchungs-, Umgebungs- oder Detailpläne)
- besondere textliche Erläuterungen (z.B. bei besonderen Gefahren)

#### **2.1.3. Layout**

Die Pläne sind im Format DIN A3 auf synthetischem, reißfestem, wetterfestem und abwischbar / beschreibbarem, reinweißem Papier, mit einer Mindeststärke von 95µ zu drucken und auf DIN A4 zu falten, sodass auf der Vorderseite ein ca. 2 cm breiter Lochrand verbleibt (siehe Anlage 1).

#### **2.1.4. Schrift und Symbolgröße**

Die Schrifthöhe beträgt mind. 2,5 mm. Es ist eine serifenfreie Schriftart zu wählen. Die Symbolgröße liegt zwischen 8 x 8 mm und 10 x 10 mm.

#### **2.1.5. Nummerierung**

Die Nummerierung (Blatt Nr.) beginnt mit dem Lageplan (Blatt Nr. 01) und setzt sich mit dem ersten Plan des Untergeschosses nach oben fort.

In der oberen rechten Ecke ist für Eintragungen ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

#### **2.1.6. Symbole**

Es gelten die Regelungen gemäß DIN 14034-6.

Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich.

#### **2.1.7. Kartographische Richtung**

Der Nordpfeil befindet sich auf jedem Plan an der gleichen Stelle. Hierfür ist ein einfacher Nordpfeil zu wählen, kein Kreuz. Alle Pläne müssen die gleiche kartographische Ausrichtung haben und richten sich nach der DIN 14095. Notwendige Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

#### **2.1.8. Legende**

Die Legende befindet sich am rechten oberen Bildrand. Hier sind ausschließlich die Symbole darzustellen und erlaubt, die für den auf dieser Seite dargestellten Plan verwendet werden.

---

1: mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen

### 2.1.9. Farbgestaltung

Abweichend zur Farbpalette gemäß DIN 14095 gelten folgende Farben:

Muster	Farbe	RAL	Verwendungsbereich
	Tieforange	2011	Dargestelltes/r Gebäude/Bereich (Lageplan)
	Signalrot	3001	Gefahrenbereich
	Lichtgrau	7035	Befahrbare Flächen
	Signalgelb	1003	Nicht befahrbare Fläche
	Schwefelgelb	1016	Luftraum
	Weißgrün	6019	Horizontale Rettungswege
	Verkehrsrgrün	6024	Vertikale Rettungswege
	Pastelltürkis	6034	Nachbarbebauung
	Signalblau	5005	Löschwasser (Behälter, offene Entnahmestellen)

**Tabelle 1: Farbgestaltung**

### 2.1.10. Besondere Gefahren

Elektrische Anlagen über 1.000 V sowie Transformatoren werden mit Spannungsangabe als besondere Gefahr (rot) gekennzeichnet. Frei- oder Oberleitungen sind im Übersichtsplan entsprechend zu kennzeichnen.

### 2.1.11. Treppenträume und Aufzüge

Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Alle Angaben müssen mit den Bezeichnungen in den Laufkarten übereinstimmen. Feuerwehraufzüge sind mit dem entsprechenden roten Symbol zu kennzeichnen. Normale Aufzüge dürfen farblich nicht besonders hervorgehoben werden.

### 2.1.12. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Es muss erkennbar sein, welche RWA-Bedienstelle welche RWA auslöst.

### 2.1.13. Automatische Löschanlagen

Der Schutzbereich der automatischen Löschanlage ist durch schraffierte Flächen (Wasserlöschanlagen: blau; Gas- und Sonderlöschanlagen: gelb) und dem Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gas- und Sonderlöschanlagen ist zusätzlich in einem Textfeld die Art des Löschmittels zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über das gesamte Geschoss, ist anstatt der Schraffur ein auffälliges blaues bzw. gelbes Textfeld mit einem entsprechenden Hinweis (z.B. „Komplettes Geschoss gesprinkelt“) sowie das Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

### 2.1.14. Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen sind durch einen roten Rahmen und ein Schrifffeld mit rotem Rand und Beschriftung „PV-Anlage“ zu kennzeichnen.

Analog hierzu ist die Lage des PV-Trennschalters zu kennzeichnen. Der Leitungsverlauf zwischen PV-Anlage und PV-Trennschalter ist im Textteil zu erläutern.

### **2.1.15.Übersichtsplan**

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:

Im Übersichtsplan muss die Nachbarbebauung dargestellt werden, wenn dadurch eine Beeinflussung des Einsatzablaufs erkennbar ist (angrenzendes Tanklager, Gebäude auf dem selben Grundstück, etc.).

Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten sind in einem Textfeld anzugeben.

### **2.1.16.Geschosspläne**

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:

Jeder Geschossplan ist mit einem Lageplan (s. Anlage 1) zu versehen. Der dargestellte Bereich ist durch die Farbe Orange (RAL 2011) besonders hervorzuheben.

### **2.1.17.Detailpläne**

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden. Sie werden als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalabschnitte darstellen. Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen

### **2.1.18.Sonderpläne**

Zusätzlich zu den unter den Punkten 3.2, 3.3 und 3.4 aufgeführten Plänen sind ggfls. folgende Sonderpläne erforderlich:

### **2.1.19.Automatische Löschanlagen**

Ist eine Automatische Löschanlagen vorhanden und ist diese in einzelne Gruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen (siehe Punkt 2.1.13).

### **2.1.20.Rauch- und Wärmeabzugsanlage**

Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden und ist diese in einzelne Gruppe aufgeteilt, so ist die Aufteilung in einen separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.

### **2.1.21.Photovoltaikanlagen**

Bei komplexen Photovoltaikanlagen ist ein separater Plan mit der Anordnung der Module, dem Beginn der Verschaltung, der schematischen Unterteilung der einzelnen PV- Strings und der Leitungsführung bis zum Hausanschlusskasten darzustellen. Anzugeben sind die Anzahl der Strings und die Modulanzahl sowie die Leistung (pro Anlage- Stromstärke und Spannung bei voller Sonne).

### **2.1.22.Objekten mit großer Flächenausdehnung**

Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderer Anfahrt Situation ist ein zusätzlicher Umgebungsplan zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5.1 der DIN ist außerdem die Lage des "Feuerwehrinformationszentrums" einzuzeichnen.

### **2.1.23.Allgemeine Objektinformation**

Jeder Feuerwehrplan ist mit einer allgemeinen Objektinformation nach DIN 14095 zu versehen, in welcher durch den Ersteller alle relevanten Daten wie z. B. die Kontaktdaten der Ansprechpartner außerhalb der Geschäftszeiten ergänzt werden.

### **3. Informationen zur Bearbeitung eines Feuerwehrplanes**

#### **3.1. Schriftliche Form**

Die Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle zur Prüfung, in elektronischer Form per Email (PDF-Format), vorzulegen. Nach erfolgter Korrektur sind die Pläne erneut elektronisch einzureichen. Eine Freigabe erfolgt nur bei Mängelfreiheit. Bei **mehr als 5 Abweichungen** zu den Bestimmungen der vorliegenden Vorgaben behält sich die Brandschutzdienststelle vor, auf eine detaillierte Fehlerrückmeldung zu verzichten und auf die genannten Regelwerke zu verweisen.

#### **3.2. Papier**

Nach der Freigabe können die Pläne in der entsprechenden Anzahl auf synthetischem, reißfestem, wetterfestem und abwischbar / beschreibbarem Papier, mit einer Mindeststärke von 95µ, gedruckt werden.

Ein Exemplar ist in einem roten Ordner durch den Betreiber an der BMA oder (bei Gebäuden ohne BMA) einer für die Feuerwehr jederzeit erreichbaren Stelle (z. B. Rezeption, Pforte o.ä.) zu hinterlegen.

#### **3.3. Datenform**

Alle Planunterlagen (Feuerwehrplan und allgemeine Objektbeschreibung) sind in Form einer Daten-CD im PDF-Format der Brandschutzdienststelle einzureichen. Dabei sind die Pläne als Einzeldateien abzuspeichern.

Alle Datenformate müssen eine Schutzstufe erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle oder Feuerweereinheit für dienstliche Zwecke möglich macht. Die Zustimmung des Planerstellers wird mit der Übersendung der Dateien erteilt.

### **4. Verteilung und Ausführung der Pläne**

Nach erfolgter Freigabe sind alle Pläne in Art und Anzahl gemäß der u.g. Tabelle an die Brandschutzdienststelle zu übersenden. Die Verteilung erfolgt über die Brandschutzdienststelle.

<b>Anzahl</b>	<b>Verteiler</b>	<b>Ausführung</b>
1x	Brandschutzdienststelle	in elektronischer Form Feuerwehrpläne, Laufkarten, ggf. Räumungskonzept, ggf. Fluchtwegpläne und ggf. die Brandschutzordnung jeweils als einzelne Datei im PDF-Format auf einem Datenträger (CD)
1x	zuständige Feuerwehr	in elektronischer Form Feuerwehrpläne, Laufkarten, ggf. Räumungskonzept, ggf. Fluchtwegpläne und ggf. die Brandschutzordnung jeweils als einzelne Datei im PDF-Format auf einem Datenträger (CD)
1x	zuständige Feuerwehr	Feuerwehrpläne auf synthetischem Papier
1x	Brandmeldezentrale (BMZ)	Feuerwehrpläne auf synthetischem Papier in rotem Ordner

## **5. Überprüfung und Überarbeitung**

### **5.1. Regelmäßige Überprüfung**

Die Aktualität der Feuerwehrpläne ist vom Betreiber alle zwei Jahre zu überprüfen. Wenn sich keine Änderungen ergeben haben, genügt eine Bestätigung in Form einer schriftlichen Mitteilung (E-Mail) an die Brandschutzdienststelle.

### **5.2. Überarbeitung**

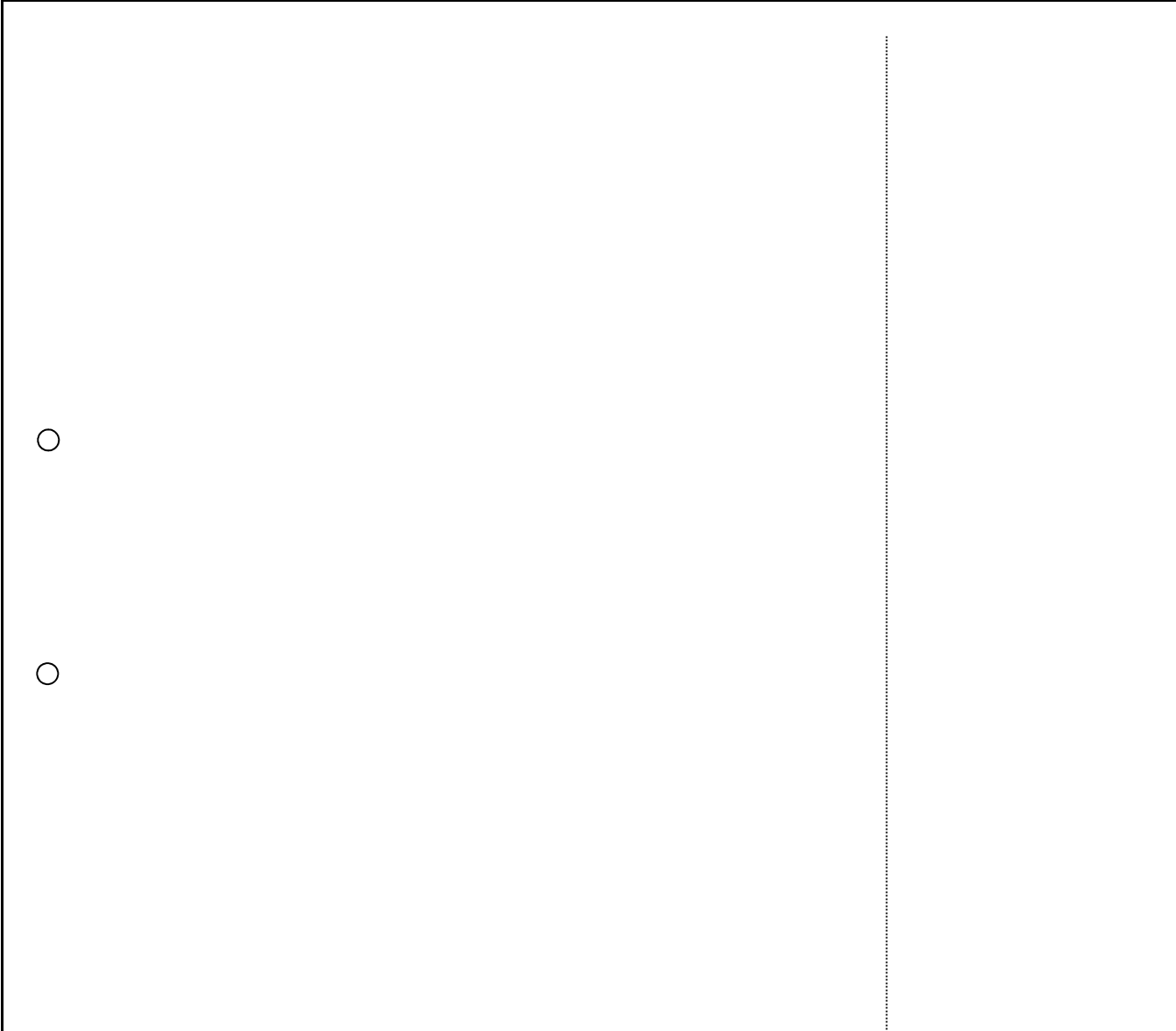

Wenn bei einer Überprüfung der Feuerwehrpläne einsatzrelevante Änderungen festgestellt werden, wird eine Überarbeitung notwendig. Grundsätzlich ist bei einer notwendigen Überarbeitung der Feuerwehrpläne das Freigabeverfahren vollständig zu durchlaufen. Somit sind alle Pläne erneut, gemäß Punkt 4, anzufertigen.



Vorderseite

22 cm

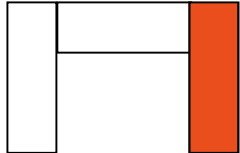
20 cm

	<b>Blatt Nr.:</b>
	<b>LEGENDE:</b>
	<b>LAGEPLAN</b> 
	<b>Projektname</b> Projektname / Gebäudeteil Straße Hausnummer Ort <b>GESCHOSS</b>
Erstellt am:                      Maßstab: Name der Firma:	

## Rückseite

20 cm

22 cm

<b>Blatt Nr.:</b>	<table border="1"><tr><td>DG</td><td></td></tr><tr><td>+3</td><td>+3</td></tr><tr><td>+2</td><td>+2</td></tr><tr><td>+1</td><td>+1</td></tr><tr><td>EG</td><td>EG</td></tr><tr><td>UG</td><td>UG</td></tr></table>	DG		+3	+3	+2	+2	+1	+1	EG	EG	UG	UG	
	DG													
	+3	+3												
	+2	+2												
+1	+1													
EG	EG													
UG	UG													
<b>LAGEPLAN</b>														
														
<b>Projektname</b> Projektname / Gebäudeteil Straße Hausnummer Ort														
Erstellt am:                      Maßstab: Name der Firma:														